

Besuch des Schulhortes

Anmeldung

Änderung

Abmeldung

1. Angaben zum Kind

| | |
|--|--------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort) | |

2. Angaben zu den Eltern

| | | |
|---|---------------------------|-----------------------------------|
| Name, Vorname der Mutter | Geburtsdatum (freiwillig) | Telefon-Nr. tagsüber (freiwillig) |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort) falls abweichend vom angemeldeten Kind | | |
| Name, Vorname des Vaters | Geburtsdatum (freiwillig) | Telefon-Nr. tagsüber (freiwillig) |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Wohnungs-Nr., PLZ, Ort) falls abweichend vom angemeldeten Kind | | |

3. Bezeichnung der Schule

| | |
|--|--------|
| | Klasse |
|--|--------|

4. Anmeldung zur Hortbetreuung (Nur bei Hortanmeldung erforderlich!)

Bitte beachten Sie für die Gebührenberechnung, dass die Hortgebühr immer als Monatsbetrag zu erheben ist. Eine Ausnahmeregelung besteht nur für Schulanfänger.

Erster Betreuungsmonat (Datum)

5. Abmeldung von der Hortbetreuung (Nur bei Hortabmeldung erforderlich!)

Soll das Kind vor dem erfolgreichen Abschluss der 4. Klasse abgemeldet werden, ist der gewünschte letzte Betreuungsmonat anzugeben. Die Abmeldung erfolgt grundsätzlich zum Ende des angegebenen Monats. Ein Hortwechsel erfolgt durch Abmeldung aus dem bisherigen Schulhort und Anmeldung im neuen Schulhort.

Letzter Betreuungsmonat (Monat/Jahr)

6. Angaben zur Hortbetreuungszeit/Änderung der Hortbetreuungszeit

Bitte geben Sie an, ab welchem Monat die Änderung wirksam werden soll. Änderungen sind nur für volle Kalendermonate möglich. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.

| | |
|---|--|
| regelmäßige Betreuungszeit | gültig ab (Monat/Jahr) |
| <input type="checkbox"/> bis 10 Stunden/Woche | <input type="checkbox"/> über 10 Stunden/Woche |

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-4731
Fax 0361 655-7346

Hausanschrift:
Steinplatz 1, 99085 Erfurt
Stadtbus 9

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Amt 51
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

7. Erklärung zur Berücksichtigung des Einkommens zur Gebührenfestsetzung

Hinweis:

Für eine Berücksichtigung von Geschwisterkindern sowie für eine Festsetzung der Hortgebühren anhand des Einkommens müssen Sie das Formular "Einkommensauskunft für Hortgebühren" (www.erfurt.de/Jugendamt) mit den dazugehörigen Nachweisen einreichen.

- Ich wünsche/Wir wünschen **keine** Prüfung meiner/unserer Einkommensverhältnisse und akzeptiere/n die Einstufung in die höchste Einkommensstufe.

8. Hinweise zur Bearbeitung des Antrages

Mir ist bekannt, dass dieses Formular zuerst der zuständigen Hortleitung zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Durch die Hortleitung erfolgt anschließend die Weiterleitung an das Jugendamt zur weiteren Bearbeitung. Nach vorheriger Bestätigung durch die Hortleitung können die Eltern das Formular auch selbst in der "Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern" im Jugendamt abgeben. Verzögerungen durch unvollständige oder fehlerhafte Angaben meinerseits wirken sich auf die Bearbeitung des Antrages und die Berechnung der Gebühren aus.

9. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Ich willige mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragstellung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung der Gebühren ein. Meine Nichteinwilligung hätte zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages unmöglich wird und das Kind im Schulhort nicht betreut werden kann. Per E-Mail übermittelte Daten können nur im pdf-Format und nur unverschlüsselt bearbeitet werden. Dies ist durch mich beim Senden vertraulicher Daten zu beachten. Des Weiteren stimme ich der weiteren Kontaktaufnahme per E-Mail durch die Stadtverwaltung Erfurt zu.

Ein Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kann in der Beratungs- und Informationsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt eingesehen werden. Auf Wunsch kann das Merkblatt auch zugesendet werden.

Unterschrift der Eltern, des Elternteils, bei dem das Kind lebt

Datum

10. Erklärung der zuständigen Hortleitung

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zur Hortbetreuung wird hiermit bestätigt. Das vorgenannte Kind wird zu den unter Punkten 4 und 5 angegebenen Zeitraum mit dem unter Punkt 6 aufgeführten Betreuungsumfang in unserer Einrichtung betreut. Außerdem wird folgende Erklärung zur Berücksichtigung bei der Gebührenfestsetzung abgegeben (Bitte nur ausfüllen, wenn gewünscht!):

| |
|--|
| |
| |

genehmigt:

(Schulstempel)

Unterschrift der leitenden Erzieherin

Datum

Wird vom Jugendamt ausgefüllt!

Das ausgefüllte, von den Eltern unterschriebene und der Hortleitung genehmigte Formular ist urschriftlich und unverzüglich zu senden an: Jugendamt, Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern, Bereich Hort.

| | |
|--|--|
| Stammdaten erfasst am | an Gebührenberechnung weitergeleitet am |
| Bescheid/Änderungsbescheid verschickt am | Wiedervorlage für Einkommensnachweise angelegt |

Einkommensauskunft für Hortgebührenberechnung

| | |
|----------------------------|--------------|
| 1. Angaben zum Kind | |
| Name, Vorname | Geburtsdatum |

| | | |
|--|-------------------|---------------------------|
| 2. Angaben zu Mutter/Vater/Lebensgefährtin/Lebensgefährte/Lebenspartnerin/Lebenspartner | | |
| Name, Vorname | Ich bin Mutter | Geburtsdatum (freiwillig) |
| Name, Vorname | Ich bin Vater | Geburtsdatum (freiwillig) |
| Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder (Hierzu füge ich die erforderlichen Nachweise bei!) | | |

| | |
|--|------------------------------------|
| 3. Geschwister, die ebenfalls eine/n Kindertageseinrichtung/Schulhort besuchen: (Nachweis erforderlich) | |
| Name, Vorname des Kindes | Kindertageseinrichtung/Grundschule |
| | |
| | |
| | |

Ich wünsche **keine Prüfung** meiner Einkommensverhältnisse und **akzeptiere die Einstufung in die höchste Einkommensstufe.**

| | | | | |
|---|--|---|------|------|
| 4. Angaben zum Einkommen (vollständige Nachweise erforderlich) | | | | |
| | Mutter/Lebensgefährtin/Lebensgefährte/Lebenspartnerin/Lebenspartner | Vater/Lebensgefährtin/Lebensgefährte/Lebenspartnerin/Lebenspartner | | |
| Ich bin selbständig/freiberuflich tätig. | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | | |
| Ich übe eine nichtselbständige Tätigkeit aus. | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | | |
| Ich bin Beamter. | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | | |
| Ich verfüge über weitere Einkünfte und zwar (Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Kapitalvermögen, Unterhalt, Renten, ALG-I, BAföG usw.) | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | EUR | EUR |
| | | | EUR | EUR |
| | | | EUR | EUR |
| Ich erhalte Elterngeld. | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein. | | |
| Ich zahle monatlichen Unterhalt von | | EUR. | EUR. | |
| Das Kind erhält monatlichen Unterhalt von | | | | EUR. |
| Das Kind erhält eine monatliche Hinterbliebenenrente von | | | | EUR. |

5. Ich erhalte/Wir erhalten folgende Sozialleistungen: (Hierzu füge ich die aktuellen Nachweise bei!)

- nach dem SGB II (z. B. ALG II)
- nach dem SGB XII (z. B. HUL, Grundsicherung)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschläge)

Bezogen auf die letzte Anmeldung zum Hortbesuch können sich Änderungen im Wohnsitz oder in den familiären Verhältnissen ergeben haben (z. B. Auszug eines Elternteiles).

6. Hier gebe ich folgende Erklärung zu Änderungen der familiären Verhältnisse ab und füge entsprechende Nachweise bei:

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Angaben unter Punkt 1 bis 3 sind erforderlich zur Prüfung der Hortbetreuung und Festsetzung einer Gebühr. Die Angaben unter Punkt 4 werden benötigt um eine ermäßigte Hortgebühr ermitteln zu können. Sollten keine Angaben erfolgen, wird die Höchstgebühr festgesetzt.

Rechtsgrundlage ist § 3 Abs. 7 Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) in Verbindung mit § 6 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Landeshauptstadt Erfurt.

Per E-Mail übermittelte Daten können nur im pdf-Format und unverschlüsselt bearbeitet werden. Bitte berücksichtigen Sie das beim Senden vertraulicher Daten. Sofern Sie uns per E-Mail kontaktieren, wird auch davon ausgegangen, dass wir Sie über die Absenderadresse kontaktieren dürfen.

Ein Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) kann in der Beratungs- und Informationsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt eingesehen werden. Auf Wunsch kann das Merkblatt auch zugesendet werden.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass unvollständige Nachweise zur Einstufung in die höchste Einkommensstufe führen können. Ich erkläre, alle Einkünfte angegeben zu haben.

Unterschrift Eltern

Datum

Hinweise für die Eltern

Bitte geben Sie dieses Schriftstück zusammen mit den Unterlagen zur Hortgebührenberechnung unverzüglich im Jugendamt, Informations- und Beratungsstelle, Steinplatz 1, 99085 Erfurt ab oder senden Sie diese per Post an die Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Abt. 2 - SG 1, 99111 Erfurt.

Fügen Sie bitte nachfolgende Unterlagen, sofern zutreffend und vorhanden, zur Hortgebührenberechnung mit bei:

- diese Einkommensauskunft
- vollständiger Einkommensteuerbescheid vom Vorjahr oder falls noch nicht vorhanden, Lohnsteuerjahresbestätigung vom Vorjahr bzw. BWA bei Selbständigen
- Ausbildungsvertrag
- Studienbescheinigung
- bei Arbeitsaufnahme die aktuellen Lohn- bzw. Gehaltsnachweise der letzten drei Monate
- vollständiger und aktueller ALG II-Bescheid (SGB II)
- Kopie des gültigen Sozialausweises der Stadt Erfurt
- Kopie der Meldebescheinigung bei Wohnsitzwechsel oder Auszug eines Elternteils
- sonstige steuerfreie Einkünfte wie z. B.
 - Unterhaltsnachweise
 - Arbeitslosengeld
 - Rentennachweise
 - Wohngeldbescheide
 - Bafög, BAB usw.
- Nachweis über geleistete Unterhaltszahlung an Unterhaltsberechtigte

Je nach individueller Einkommenssituation können weitere Nachweise erforderlich werden. In diesem Fall werden Sie von uns schriftlich benachrichtigt.